

Hygieneinformationen und Vorschriften für den Trainings- und Spielbetrieb beim SC 04 Schwabach

Folgende Regeln sind ab sofort ohne Ausnahmen einzuhalten:

- Jede Person (ab dem 6.Lebensjahr) hat ab Betreten des Vereinsgeländes einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Mundschutzpflicht gilt grundsätzlich im gesamten Indoor- und Outdoorbereich des Geländes
- Sobald Eltern und Zuschauer sowohl beim Trainings- als auch beim Spielbetrieb ihren festen Platz zum Zuschauen eingenommen haben darf der Mundschutz für die Zeit des Zuschauens abgenommen werden, wenn zur nächsten (haushaltsfremden) Person der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird (ist dies nicht der Fall besteht die Maskenpflicht auch während des Zuschauens)
- Alle am Spiel- und Trainingsbetrieb direkt beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer) dürfen den Mundschutz nach Verlassen des Funktionstrakts bereits auf dem Weg zum Platz absetzen
- Zur Händedesinfektion stehen sowohl an den Ein- und Ausgängen als auch im Funktionstrakt ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung

Datenaufnahme zur Nachverfolgung im Falle von Corona-Fällen:

- Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer, Betreuer) werden über den Spielberichtsbogen erfasst und haben keine weiteren Maßnahmen zu treffen
- **ALLE** Zuschauer, also auch Eltern bei den Jugendspielen, sind verpflichtet ihre Kontaktdaten zur Nachverfolgung anzugeben. Dies erfolgt entweder über die Registrierung durch unser Online-Formular (Optimalfall und einfachste Lösung), welches über einen auf dem gesamten Gelände aushängenden QR-Code abrufbar ist (alternativ auch über sc04-schwabach.de/fussball/corona) oder durch Ausfüllen eines Kontaktzettels (ausliegend an allen Ein- und Ausgängen)

Sollten Verstöße gegen die hier aufgeführten Regeln auftreten, behält sich der SC 04 Schwabach vor von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und betreffende Personen des Vereinsgeländes zu verweisen

Schwabach, 15.09.2020